

VORANSCHLAG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH FÜR DAS JAHR 2006

B E R I C H T

H O H E R L A N D T A G !

Gemäß Artikel 29 Absatz 2 der NÖ Landesverfassung legt die Landesregierung dem Landtag einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landes für das folgende Kalenderjahr vor.

Form und Gliederung des Voranschlages

Der Aufbau des Landesvoranschlages entspricht den Bestimmungen über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden.

Die vertikale Gliederung in Gruppen, Abschnitte, Unter- und Teilabschnitte sowie Voranschlagsstellen erfolgt nach funktionellen, finanzwirtschaftlichen und ökonomischen Gesichtspunkten.

Die horizontale Gliederung stellt die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages 2006 den Einnahmen und Ausgaben im Voranschlag 2005 und im Rechnungsabschluss 2004 gegenüber.

Umfang des Voranschlages

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2005 um 10,06%, die Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um 4,78%.

Der Brutto-Abgang 2006 beträgt 655,4 Millionen Euro. Dieser verringert sich um die veranschlagte Tilgung von Schulden von 452,2 Millionen Euro auf einen Netto-Abgang von 203,2 Millionen Euro.

Der Gesamtschuldenstand steigt im Voranschlagsjahr 2006 um 203,2 Millionen Euro.

Das Maastricht-Ergebnis des Voranschlages 2006, also der Haushaltsüberschuss nach ESVG 95, beträgt 235,8 Millionen Euro.

Herkunft, Zweckwidmung und Begründung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben sind in den Erläuterungen ausführlich dargestellt, Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind aus der Horizontalgliederung ersichtlich.

Budgetvollzug

Zur Durchführung des Landesvoranschlages 2006 werden wieder alle jene Bestimmungen beantragt, die sich schon bisher für den Budgetvollzug als notwendig oder zweckmäßig erwiesen haben.